

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Bahn zur Nutzung eines Drittsystems für die Buchung von Leistungen

#### 1 Allgemeines

Es gelten die Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von bahn.business in der jeweils aktuellen Fassung, soweit sich aus den nachfolgen- den Bestimmungen nichts anderes ergibt.

#### 1.1 Teilnahme an bahn.business

Zur Nutzung eines Drittsystems, um damit über die Vertriebssysteme der Deutschen Bahn Leistungen für Firmenreisende zu erstellen, wird die Teilnahme an bahn.business vorausgesetzt. Firmen, die bisher nicht an bahn.business teilgenommen haben, können die Nutzung eines Drittsystems nur bei gleichzeitiger Anmeldung zu bahn.business beantragen. Jeder bahn.business Kunde erhält eine eigene BMIS-Kundennummer. Diese teilt die Deutsche Bahn dem Kunden nach Eingang und Bearbeitung der Anmeldung mit. Die Berechtigung zur Buchung von Leistungen über ein Drittsystem besteht erst nach Erhalt der BMIS-Kundennummer.

Unter dem Begriff Drittsystem werden hier Business Travel Management Systeme (BTM-Systeme) und Bahn-Online-Partner Corporate Systeme (BOP-C Systeme) verstanden.

Für die ordnungsgemäße Funktion und Verfügbarkeit sowie den Support der Drittsysteme sind die jeweiligen Anbieter verantwortlich. Gleiches gilt für die Anbindung an die DB-Systeme. Sämtliche Anfragen bei Problemen oder Störungen sind an den Anbieter des Drittsystems zu richten. Der Drittsystemanbieter ist für die ordnungsgemäße Funktion und Verfügbarkeit seiner Systeme inklusive der Schnittstelle zur DB selbst verantwortlich.

#### 1.2 Buchungsvarianten von Drittsystemen

Drittsysteme sind an die Vertriebssysteme der Deutschen Bahn über eine Schnittstelle zur BIBE (Bahn Internet Booking Engine) oder zum NVS (Neues Vertriebssystem) angebunden.

#### 1.2.1 Nutzung Drittsystem über BIBE

Die BIBE ist ein Internetbuchungstool der Deutschen Bahn. Die Benutzeroberfläche ist analog bahn.de gestaltet und wird von der Deutschen Bahn gepflegt. Der Drittsystemanbieter integriert die BIBE in seine Systeme. Der Kunde führt die Buchung der Leistungen über die Anwendungsmaske des Drittsystems durch.

Für die Buchung der Leistungen sind die Informations- und Verfahrensabläufe der aktuellen BIBE Version maßgeblich. Die Funktionalitäten der BIBE sind im Dokument "BIBE-Funktionsumfang" in der jeweils aktuellsten Version dokumentiert. Dieses Dokument ist auf Nachfrage bei der Deutschen Bahn erhältlich.

#### 1.2.2 Nutzung Drittsystem über NVS

Das Drittsystem ist über eine XML-Schnittstelle direkt an NVS angebunden. Die Benutzeroberfläche und die einzelnen Buchungsapplikationen werden für den Kunden vom Drittsystemanbieter gestaltet und gepflegt.

Informationen über die einzelnen Funktionalitäten zur Buchung von Leistungen erhält der Kunde von seinem Drittsystemanbieter.

Ob der Kunde eine eigene Ausgabestelle erhält oder die Ausgabestelle des Drittsystemanbieters nutzt, hängt von dem Angebot des jeweiligen Drittsystemanbieters und der Entscheidung des Kunden ab, welches der nachfolgenden Angebote er nutzen möchte.

## 1.2.2.1 Nutzung Drittsystem über NVS ohne eigene Ausgabestelle

Für die Buchung der Leistungen nutzt der Kunde die vom Drittsystemanbieter zur Verfügung gestellte Ausgabestelle. Eine Ausgabestelle ist hierbei analog einer Verkaufsstelle zu verstehen. Mit einer Ausgabestelle wird technisch geregelt, dass Buchung und Abrechnung von Bahnwerten revisionssicher durchgeführt werden können.

#### 1.2.2.2 Nutzung Drittsystem über NVS mit eigener Ausgabestelle

Die Buchung der Leistungen erfolgt über eine eigene Ausgabestelle, die exklusiv für den Kunden eingerichtet wird. Die Buchung der Leistungen kann über drei verschiedene Varianten erfolgen.

#### Variante 1 - Direktbuchung durch Kunde:

Der Kunde führt die Buchung, die Zahlung und die Ausstellung der Leistungen selbst durch.

# Variante 2 - Direktbuchung durch Kunde mit Supportleistung durch Reisebüro:

Der Kunde führt die Buchung, die Zahlung und die Ausstellung der Leistungen selbst durch. Für Supportleistungen bindet er zusätzlich ein Reisebüro ein. Das Reisebüro hat Zugriff auf die getätigten Buchungen bzw. Aufträge des Kunden und damit die Möglichkeit seine Aufträge zu lesen, zu bearbeiten und zu stornieren.

#### Variante 3 – Buchung durch Kunde mit Supportleistung und zusätzlich Zahlungsabwicklung durch Reisebüro:

Der Kunde führt die Buchung der Leistungen selbst durch. Für die Supportleistung (wie unter Variante 2 aufgeführt) sowie für Zahlung und Ausstellung der Fahrkarten bindet er ein Reisebüro ein.

Unter Reisebüro werden hier sowohl ein einzelnes Reisebüro, mehrere Reisebüros sowie Reisebüroketten, jeweils mit eigener DB Lizenz (DB-Agenturen), verstanden.

Grundsätzlich müssen Reservierungen und etwaige Globalpreisangebote sofort gezahlt werden und sind nicht für Optionsbuchungen zugelassen. Abweichend von dieser Grundsatzregel bietet die Deutsche Bahn Firmenkunden bei der Nutzung eines Drittsystems über NVS mit eigener Ausgabestelle eine verlängerte Zahlungsfrist für Reservierungen und etwaige Globalpreisangebote an. Der Kunde ist dafür verantwortlich alle Reservierungen und etwaige Globalpreisangebote, die im Drittsystem nach 14.00 Uhr für den Folgetag gebucht werden, vor Abfahrt des Zuges zu zahlen. Reservierungen und etwaige Globalpreisangebote die nach 14.00 Uhr für den Folgetag gebucht und vor Abfahrt des Zuges nicht gezahlt oder nicht rechtzeitig storniert wurden, werden am Monatsende von der Deutschen Bahn in Rechnung gestellt.

Für die Buchung von Leistungen muss dem Kunden neben seiner BMIS-Kundennummer auch seine freigeschaltete Ausgabestellennummer bekannt sein. Die Freischaltung der Ausgabestellennummer erfolgt nach Eingang und Bearbeitung des Antragformulars. Nach der Freischaltung teilt die Deutsche Bahn dem Kunden seine Ausgabestellennummer mit.

Im Fall der Einbindung von Reisebüros sind diese bei Antragstellung oder zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. bei nachträglicher Einbindung eines Reisebüros) der Deutschen Bahn mitzuteilen, um die Freischaltung der Reisebüros für den Zugriff auf die Buchungsvorgänge des Kunden zu veranlassen. Sollte der Kunde die Zusammenarbeit mit einem Reisebüro auflösen, so ist er verpflichtet, dies dem bahn.business Service schriftlich mitzuteilen.

### 2 Missbrauch von Tickets und des Buchungssystems

Der Kunde verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die Leistungen nur von Personen genutzt werden, die im Auftrag des Kunden Dienst- und Geschäftsreisen durchführen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die firmenspezifischen Zugangsdaten zur Nutzung des Drittsystems nur durch autorisierte Personen verwendet werden und die Zugangsdaten nicht öffentlich über ein Internet-Portal verfügbar sind.

Bei Missbrauch kann die Deutsche Bahn diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung kündigen und die Buchungsmöglichkeit über das Drittsystem sperren. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens ist nicht ausgeschlossen.

#### 3 Datenschutz

Die Deutsche Bahn ist im Rahmen des systembasierten Direktverkaufs von Leistungen für Dienst- und Geschäftsreisen verantwortlich für die Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit der durchgeführten Datenerhebungen, Verarbeitungen und die Nutzung personenbezogener Daten, die ihr im Hinblick auf die Regelungen



Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Datenschutz Bundesdatenschutzgesetzes üher den 711r Vertragserfüllung durch die Mitarbeiter des Unternehmens zur Verfügung gestellt werden. Sie hat in eigener Verantwortung die formalen Datenschutzvorschriften (z.B. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, betrieblichen Führung eines Verfahrensverzeichnisses) und die Rechte der Betroffenen (z.B. Löschung, Auskunftserteilung) wahrzunehmen.

Die personenbezogenen Daten, welche die Deutsche Bahn vom Unternehmen zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erhält, dürfen gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b DSGVO nur zu diesen Zwecken verarbeitet oder genutzt werden. Eine Zweckänderung die außerhalb dieser Vereinbarung liegen, ist ausgeschlossen.

Die Deutsche Bahn verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO ausschließlich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen.

Zur Erfüllung des Vertragsgegenstandes ist die Deutsche Bahn berechtigt, alle technisch erforderlichen Datenerhebungen, Verarbeitungen und Nutzungen der Daten (z.B. Duplizieren von Beständen für die Verlustsicherung, Anlegen von Log-Files, Zwischendateien und Archivierung etc.) durchzuführen, soweit die Verarbeitung nicht zu einer inhaltlichen Umgestaltung führt.

Die Deutsche Bahn wirkt insbesondere mit der gebotenen Sorgfalt darauf hin, dass alle Personen, die von ihr mit der Bearbeitung oder Erfüllung dieser AGB betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten und die aus dem Bereich des Kunden erlangten Informationen nicht an Dritte weitergeben oder sonst verwerten.

Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass

- die Personen, die Buchungen im Rahmen dieses Vertrages berechtigt durchführen, über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten (insbesondere der Relationsdaten) sowie gegebenenfalls Zusatzdaten zu Kreditkarten (insbesondere Company-Card) umfassend informiert sind,
- die Mitarbeiter über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung informiert sind. Dazu gehört die Information über Art, Verarbeitungszweck und Empfänger der Daten (Deutsche Bahn und beteiligte Drittfirmen wie z.B. Kreditkartengesellschaften).
- die Mitarbeiter, im Falle der Einbindung von Reisebüros in den Buchungsprozess, über die Möglichkeit der Einsicht und Bearbeitung ihrer personenbezogenen Daten (Stamm- und Relationsdaten) durch die Reisebüros, informiert sind.

#### 4 Haftung

Die Deutsche Bahn übernimmt keine Haftung für die Funktion und Verfügbarkeit des Drittsystems und der DB-Systeme.

Schadensersatzansprüche gegen die Deutsche Bahn scheiden aus. Davon unbeschadet bleibt jedoch die Verpflichtung, dass die Deutsche Bahn während der Vertragslaufzeit grundsätzlich die Schnittstelle zu den Vertriebssystemen zur Verfügung stellt.

Daten aus den vorgelagerten Systemen (z.B. BTM-Systeme, BOP-C Systeme oder Reisebüro-Systeme) werden in die Vertriebssysteme der Deutschen Bahn ungeprüft übernommen. Für Schäden, die aus der Übergabe fehlerhafter Daten entstehen, haftet die Deutsche Bahn nicht.

## 5 Zahlung und Abrechnung von Fahrkarten

#### 5.1 Zahlungsmöglichkeiten

Bei Buchungen über ein Drittsystem erfolgt die Zahlung und Abrechnung von Leistungen mit Company Cards oder persönlichen Kreditkarten. Sofern in den Buchungsprozess ein Reisebüro eingebunden ist, erfolgt die Zahlung und Abrechnung von Leistungen über die vom Reisebüro angebotenen Zahlungsmöglichkeiten.

Für sämtliche Zahlungsausfälle bei Nutzung der vorgenannten Zahlungskarten kommt der Kunde bzw. das Reisebüro auf.

#### 5.2 Übergabe von Zusatzdaten an Kreditkartengesellschaften

Die Übergabe von Zusatzdaten an Kreditkartengesellschaften erfolgt nur bei der Nutzung eines Drittsystems über BIBE durch die Deutsche Bahn.

Bei der Nutzung von Company Cards durch den Kunden ist es allein Aufgabe des Drittsystemanbieters nicht jedoch der Deutschen Bahn, alle erforderlichen Zusatzdaten für die betreffenden Kreditkartengesellschaften/Banken sowie die Kreditkartendaten der Company Card über die definierte Schnittstelle an die BIBE zu übergeben. Diese werden von der Deutschen Bahn an die Kreditkartengesellschaften/Banken weitergereicht. Eine inhaltliche Prüfung durch die Deutsche Bahn auf Vollständigkeit und Richtigkeit findet nicht statt.

Sollten Zusatzdaten nicht übergeben worden sein, so können sie auch nicht an die Kreditkartengesellschaften/Banken weitergereicht werden und erscheinen dadurch nicht auf der Rechnung für den Kunden.

Sollte der Kunde erwartete Zusatzdaten auf der Rechnung vermissen, so verweist die Deutsche Bahn auf den Drittsystemanbieter. Die Deutsche Bahn übernimmt keine Gewährleistung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Zusatzdaten, die an die Kreditkartengesellschaften/Banken durchgereicht werden. Eine manuelle Änderung der Zusatzdaten durch den Buchenden in der BIBE ist bei übergebenen Zusatzdaten nicht möglich.

Sofern das Drittsystem an NVS angebunden ist, liegt es in der Verantwortung des Drittsystemanbieters, dass alle vom Kunden gewünschten Zusatzdaten bei der Nutzung von Company Cards (Reisestellenkarten) direkt an die Kreditkartengesellschaften übergeben werden. Das Weiterreichen von Zusatzdaten sowie das Zusammenführen der Zahlungsdaten und der Zusatzdaten liegen nicht im Verantwortungsbereich der Deutschen Bahn.

#### 6 Beendigung der Nutzung des Drittsystems

Die Vereinbarung erlischt spätestens mit dem Auslaufen des Vertrages über die Nutzung des Drittsystems zwischen dem Drittsystemanbieter und dem Kunden oder wenn der Drittsystemanbieter seinen Betrieb einstellt. Sie erlischt auch, wenn das Vertragsverhältnis zwischen der Deutschen Bahn und dem Drittsystemanbieter aufgelöst wird.

Eine ordentliche Kündigung kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten ausgesprochen werden. Das Recht zu einer außerordentlichen, fristlosen Kündigung, insbesondere im Missbrauchsfall, bleibt davon unberührt. Die Kündigung erfolgt schriftlich gegenüber dem Vertragspartner.

#### 7 Änderungen an den AGB

Falls Änderungen an den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bahn zur Nutzung eines Drittsystems für die Buchung von Leistungen vorgenommen werden, teilt die Deutsche Bahn diese dem Kunden rechtzeitig mit. Ist der Kunde mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis zur Nutzung des Drittsystems innerhalb von vier Wochen nach Zugang Mitteilung schriftlich gegenüber der Deutschen Bahn kündigen. In diesem Fall endet der Vertrag bevor die Änderungen wirksam werden. Macht der Kunde von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, werden die geänderten Bedingungen zu dem in der Mitteilung genannten Datum wirksam.

#### 8 bahn.business Service

Für die Nutzung des Drittsystems relevante Änderungen (z.B. Adressänderung, Änderung der Buchungsvariante, Wechsel des Drittsystemanbieters, Änderung der Zusammenarbeit mit einem Reisebüro) sind schriftlich an den bahn.business Service zu richten

Kontaktdaten des bahn.business Service:

DB Vertrieb GmbH Vertrieb Geschäftskunden Stralauer Platz 33-34, 10243 Berlin Fax: (069) 260 913029 Email: business@deutschebahn.com